

Sportclub Steinhausen  
Postfach 447  
6312 Steinhausen

info@sportclubsteinhausen.ch  
www.sportclubsteinhausen.ch



An alle Mitglieder des Sportclub Steinhausen

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 22. April 2021  
Ersteller: Rolf Beck



### Corona-Beauftragter des Vereins

Corona-Beauftragter des SC Steinhausen ist Rolf Beck. Bei Fragen darf man sich direkt an ihn wenden (Tel. 076 520 82 75 oder [spielbetrieb@sportclubsteinhausen.ch](mailto:spielbetrieb@sportclubsteinhausen.ch)). Er ist umgehend zu informieren bei Corona- oder Quarantänefällen in einem Team, welche einen Trainings und /oder Spielbetrieb gefährden könnten.



## **Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept trägt den aktuellen Verordnungen des Bundes Rechnung. Das aktuelle Schutzkonzept bezieht sich auf die Regelungen, welche ab 19. April 2021 Gültigkeit haben. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen für verschiedene Altersgruppen und somit auch Fussballkategorien ist dieses Konzept in zwei Teile gegliedert:

- Teil A betrifft alle Mannschaften mit Spieler\*innen unter 20 Jahren
- Teil B betrifft alle Mannschaften mit Spielern ab 20 Jahren

## **Teil A (Jahrgang 2001 und jünger)**

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Junioren Teams (A bis G). Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

### **3. Gesichtsmaske**

In der Garderobe und auf der Ersatzbank ist Maskenpflicht, d.h. beim Betreten des Garderobengebäudes wie auch der Garderoben 10 und 11 wird eine Maske getragen. Bei der Ersatzbank tragen alle sitzenden Spieler eine Maske. Der Trainer, der an der Linie steht, trägt keine Maske. Sobald er absitzt, muss er eine Maske tragen. Die Beschaffung der Masken ist Sache der Spieler und Trainer. Die Maskenpflicht gilt ab D Junioren.

### **4. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **5. Quarantäne**

Personen, die in einer vorgeschriebenen Quarantäne sind, dürfen nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Ebenfalls ist es untersagt in dieser Zeit die Anlagen des SC Steinhausen zu betreten.

### **6. Besondere Bestimmungen Trainingsbetrieb**

- Bei jedem Training muss mindestens ein verantwortlicher Trainer des SC Steinhausen anwesend sein.
- Es ist nicht erlaubt, Mannschaften, ohne vorgängige Information des Corona-Beauftragten, zu mischen oder in verschiedenen Mannschaften zu trainieren.
- Die Garderoben dürfen mit Maske für das Umziehen gebraucht werden. Das Duschen ist hingegen nicht erlaubt.
- Bei allen Trainings in allen Kategorien sind weiterhin KEINE Zuschauer\*innen erlaubt. Bei den jüngeren Mannschaften können die Eltern die Spieler\*innen bis zum Tor der Anlage bringen, betreten die Anlage selbst aber jedoch nicht. Die Trainer\*innen informieren die Eltern aktiv selbständig über diese Weisung.
- Erst kurz vor dem Training eintreffen.
- Eigene Trinkflasche mitnehmen.
- Nach dem Training wird das Areal sofort verlassen.



### **7. Besondere Bestimmungen Auswärtsspiele**

- Die Teams des SC Steinhausen tragen auch auswärts eine Schutzmaske (Trainer\*innen und Ersatzspieler\*innen ab 12 Jahren).
- Bei Fahrten zu Auswärtsspielen muss ab 12 Jahren eine Schutzmaske getragen werden, sobald Personen aus verschiedenen Haushalten gemischt werden.

### **8. Besondere Bestimmungen Heimspiele**

- Alle Spiele müssen gemäss Verordnung des Bundesrats ohne Zuschauer\*innen stattfinden. Dies betrifft auch Eltern und mögliche Fahrer\*innen der Gastmannschaft. Sie haben keinen Zutritt zur Anlage! Es sind nur Personen erlaubt, die auf der offiziellen Matchcard erfasst sind.
- Sowohl das Heimteam wie auch das Gastteam, informieren selbständig die Eltern und Angehörigen ihrer Spieler\*innen, dass das Spiel ohne Zuschauer\*innen stattfindet.
- Verletzte oder gesperrte Spieler dürfen zusammen mit der Mannschaft auf die Anlage. Spieler mit Krankheitssymptomen hingegen nicht.
- Alle Spieler\*innen ab 12 Jahren haben beim Betreten der Anlage, in den Garderoben, beim Verlassen der Anlage und auf der Ersatzbank (inklusive Ersatzspieler\*innen und Trainer\*innen) immer eine Schutzmaske zu tragen. Das Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske ist nur für Personen, die direkt am Spiel teilnehmen erlaubt.
- Die Trainer des Heimteams sind für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Wenn immer möglich, werden sie vor Ort durch ein Vorstandsmitglied unterstützt.
- Das Clublokal bleibt geschlossen. Es wird kein Pausentee angeboten.
- Nach dem Spiel wird zügig umgezogen, auf grössere Ansammlungen ist zu verzichten. Duschen ist nicht erlaubt.
- Zuschauer auf öffentlichen Grund (Eschfeldstrasse) dürfen nicht weggewiesen werden, sind aber nicht erwünscht!

### **Teil B (Jahrgang 2000 und älter)**

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Aktive- und Seniorenmannschaften. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten**

Beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen und beim Zuschauen – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **3. Gesichtsmaske tragen**

Auf allen Anlagen des SC Steinhausen gilt während den Trainings für alle nicht direkt am Training beteiligten Personen ab 12 Jahren Maskenpflicht, wenn der erforderliche Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann.

#### **4. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **5. Quarantäne**

Personen, die in einer vorgeschriebenen Quarantäne sind, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Ebenfalls ist es untersagt in dieser Zeit die Anlagen des SC Steinhausen zu betreten.



## 6. Besondere Bestimmungen Trainingsbetrieb

- Bei jedem Training muss mindestens ein verantwortlicher Trainer des SC Steinhausen anwesend sein.
- Es ist nicht erlaubt, Mannschaften, ohne vorgängige Information des Corona-Beauftragten, zu mischen oder in verschiedenen Mannschaften zu trainieren.
- Erst kurz vor dem Training eintreffen.
- Eigene Trinkflasche mitnehmen.
- Die Garderoben dürfen mit Maske für das Umziehen gebraucht werden. Das Duschen ist hingegen NICHT erlaubt.
- Bei allen Trainings sind keine Zuschauer\*innen erlaubt. Verletzte Spieler nehmen nicht am Training teil oder sind in einer Gruppe zugeteilt.
- Jede Gruppe hat einen eigenen verantwortlichen Trainer. Gemeinsames Training der Gruppen ist nicht erlaubt, da es sich sonst um ein Training mit mehr als 15 Personen handelt.
- Es gibt keine gemeinsamen Ansprachen und Instruktionen!
- Bei zwei Gruppen handelt es sich um zwei unabhängige Trainings.
- Nach dem Training sind Vermischungen der Gruppen nicht erlaubt.
- Vor und nach dem Training gilt Maskenpflicht.
- Jede Mannschaft wird vom Trainer in eine bis zwei Gruppen mit maximal 15 Personen eingeteilt. Der Trainer / die Trainerin zählt auch dazu. Diese Gruppen dürfen während des Trainings nicht verändert werden.
- Die Torhüter sind Teil einer 15er Gruppe und dürfen nicht bei beiden Gruppen ins Tor stehen.
- Innerhalb der 15er Gruppe ist darauf zu achten, dass 1.5 Meter Distanz nicht unterschritten wird. Falls dies regelmässig der Fall ist gilt auch da Maskenpflicht.
- Übungen mit Zweikämpfen und Körperkontakt (z.B. Ballhalten oder ein Spiel) sind nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Es liegt in der Verantwortung der Trainer, ob sie mit Maske Zweikämpfe trainieren wollen. Wenn sie dies wollen, muss jedoch die Maskenpflicht konsequent durchgesetzt werden, dazu gehört, dass die Maske richtig getragen wird!
- Es ist in jedem Fall nicht erlaubt, am Ende des Trainings für ein Spiel die Gruppen zu mischen. Falls Zweikämpfe absolviert werden, sind diese nur innerhalb der 15er Gruppe möglich.
- Nach dem Training das Areal sofort verlassen
- Die Weisungen werden kontrolliert. Mannschaften, die durch undiszipliniertes Verhalten sich nicht an die Weisungen halten, werden für den Trainingsbetrieb gesperrt.